

aber häufig gestattet, ein persönliches Vermögen, ein *peculium*, anzusparen<sup>100</sup>; nicht selten wurde ihm ein bestimmtes Kapital zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen und erlaubt, auch 'eigenen Gewinn' zu machen.<sup>101</sup> Mit dem ersparten oder erwirtschafteten Kapital konnte er sich dann freikaufen.<sup>102</sup> Die Ausdrucksweise im Kontext *pretium pepigerat* ist technisch.<sup>103</sup>

Wie geht Cassius auf diese Tatmotive ein?<sup>104</sup> Er fragt höhnisch, ob etwa der Sklave über vom Vater ererbtes Vermögen kontrahiert habe oder ob ihm ein *servus* weggenommen worden sei, den er vom Großvater geerbt habe. Die Fragen sind höhnisch, weil der Sklave dem Rechte nach weder Vater noch Großvater noch eigenes Vermögen hat. Cassius bringt so zum Ausdruck, daß er die vorgebrachten Mordmotive für baren Unsinn hält: Es stehe völlig im Belieben eines Dominus, ob er sich an eine Freilassungsvereinbarung halte und wie er über seine Sklaven verfüge; Unrecht könne ein Herr seinem Sklaven jedenfalls auf

<sup>100</sup> Der Käufer  
*frugalitas*  
denen w  
Eifer de  
*peculium*

<sup>101</sup> KASER (

<sup>102</sup> HOPKIN  
Sen. ep  
*numera*  
des *pec*  
vorausg  
40.1.6 (1  
und jur  
'eigene  
Die Ver  
stung')  
wirklic  
48 (19  
Folger

n, daß der Sklave ein *ex*  
. Die Möglichkeiten, von  
st. 1.17.5 empfiehlt, den  
für zu sorgen, *ut habeant*  
spieler-Sklave für seinen  
Weizen und 20 Sesterzen  
163. Zum Vergleich: „Die  
n einzelnen Reichsteilen,  
gemeinen zwischen 800 und  
(79) 181.

Sklaven-*peculium* vgl. auch

*ventre fraudato, pro capite*  
*peculi*. Diese Verwendung  
die wird schon von Plautus  
Varus (cos. 39 v. Chr.) D  
siehe A. 6. Die literarischen  
ruck, daß der Freikauf mit  
e bedeutende Rolle spielte.  
system ('Freiheit für Lei-  
gsbereitschaft des Sklaven  
vgl. etwa P. A. BRUNT, JRS  
128 (mit zu weit gehenden

ERMANN zu 14.43.4; D'IPPO-  
205 u. ö. Zum Wechsel des

